

Professor Dr. Winfried Kluth, Halle

## Aktuelle Vorschläge zur Reform des Kammerwesens in Deutschland: Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf

- Thesen -

1. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einer vielschichtigen **Reformeuphorie**. Die Kammerorganisationen sind dabei einerseits selbst Gegenstand von Reformforderungen (u.a. „Privatisierung“, Aufgabenreduktion), andererseits stehen sie aber auch im Wirkungsfeld der im staatlichen Bereich vollzogenen oder geplanten Reformen (u.a. Zuweisung von Aufgaben).
2. Neben den von **politischen Parteien** erhobenen Reformforderungen werden im Vortrag auch Reformdiskussionen und -prozesse **innerhalb der Kammerorganisationen** sowie entsprechende Diskussionen in der **Wissenschaft** berücksichtigt.
3. Das **Wort „Reform“** wird häufig unscharf verwendet. Von Reformen im eigentlichen und engeren Sinne, die sich auf die Gesamtkonzeption der Kammern beziehen, sind Prozesse der Evolution, Entwicklung, Modernisierung und Optimierung zu unterscheiden.
4. Reformforderungen (i.e.S.) unterliegen einem **Rechtfertigungserfordernis**, bei dem neben dem Aufweis von Fehlfunktionen auch die Plausibilität der Tauglichkeit der vorgeschlagenen Veränderungen nachvollziehbar zu begründen ist.
5. Forderungen nach **Evolution**, Modernisierung etc. gehören dagegen zum Alltag jeder Organisation und sind auch Folge neuer Erfahrungen und Erkenntnisse in anderen Bereichen, die übernommen bzw. übertragen werden können.
6. **Reformforderungen i.e.S.**, die sich insbesondere auf die Abschaffungen der Pflichtmitgliedschaft und die Übertragung der Kammeraufgaben auf private Verbände richten, werden derzeit in den politischen Parteien nur diffus bzw. von Minderheiten vertreten. Zuletzt konnten sich entsprechende Forderungen in der FDP nicht durchsetzen.
7. In den Kammerorganisationen sind Reformforderungen unterschiedlich stark ausgebildet. Am stärksten sind die Gegner in der IHK-Organisation formiert.
8. In mehreren **osteuropäischen Nachbarländern** ist derzeit jedoch ein Trend zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu beobachten. Dieses Modell ist kritisch zu bewerten und leidet an konstruktiven Inkonsequenzen.
9. Eine wachsende Bedeutung kommt sowohl in der politischen Diskussion (siehe FDP Parteitagsbeschluss „Reform des Kammerwesens“) als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der **Aufgabenkritik** im Einzelnen zu. Betroffen sind hier vor allem die Aufgaben im Dienstleistungsbereich. Hier treten neben den privatwirtschaftlichen Anbietern von Dienstleistern auch die Berufsverbände als Kritiker auf (z.B. im Anwalts- und Steuerberaterbereich). Hier besteht auch juristisch noch Klärungsbedarf.

10. In den Kammerorganisationen wird nahezu überall über Möglichkeiten der **verwaltungsökonomischen Optimierung** diskutiert. Dazu gehören Projekte der Aufgabenkritik, der Restrukturierung, der Auslotung von Kooperationsmodellen, der Einführung der (Verwaltungs-) Doppik, der Optimierung von Organstrukturen. In diesem Bereich sind zahlreiche Parallelen zur Reformpraxis in der sonstigen öffentlichen Verwaltung und im Unternehmensbereich zu konstatieren.
11. Vor allem im Kooperationsbereich besteht in einigen Teilen auch **gesetzgeberischer Handlungsbedarf**, um landesübergreifende Kooperationen zu erleichtern.
12. Soweit bei Kooperationsmodellen auch die **Zusammenarbeit mit Verbänden** thematisiert wird, müssen die damit verbundenen Gefahren der Verwischung struktureller Unterschiede ausreichend berücksichtigt werden.
13. Eine besonders intensive und komplexe Reformdiskussion wird in der **Handwerksorganisation** geführt. Hier wirken sich die weit reichenden Änderungen der Berufsfelder und -bilder aus. Das Thema „Wirtschaftskammer“ wird nur verhalten diskutiert.
14. Ein besonderes Themenfeld der kammerinternen Optimierung stellen die Bemühungen um eine Verbesserung der **kammerinternen demokratischen Legitimation** dar. Dabei geht es um die Vermehrung der Transparenz, eine konsequentere Ausgestaltung des Wahlrechts sowie die Vermehrung der Anreize zur Beteiligung an Wahlen und zur Kandidatur. Es wäre wünschenswert, wenn die Bedeutung der demokratischen Legitimation der Kammern auch in den Gesetzen deutlicher zum Ausdruck kommen würde.
15. Bei den **freiberuflichen Kammern** sind in vielen Bereichen strukturelle Auswirkungen von Veränderungen des Berufsrechts zu verarbeiten. Hier kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Kammern wertvoller Erkenntnisse vermitteln.
16. Inwieweit die **berufsständischen Versorgungswerke** durch die Gesundheitsreform tangiert werden, ist angesichts der unklaren konzeptionellen Lage derzeit nicht absehbar. Es ist aber zu beachten, dass Eingriffe in diesem Bereich eine wichtige Grundlage der Akzeptanz dieser Kammerorganisationen schwächen würde.
17. Insgesamt zeigt die Vielzahl der laufenden Projekte, dass die These, Selbstverwaltung sei aus eigener Kraft nicht zu kritischer Distanz und Optimierung in der Lage, in dieser Allgemeinheit unzutreffend ist.